

Herrn Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Cc:
Frau Sektionschefin Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Herrn Mag. Kurt Röblreiter
Cc:
Kultursprecher/innen im Nationalrat

Herrn Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien
Dr. Michael Häupl
Frau Vize-Bürgermeisterin von Wien
Amtsführende Stadträtin Mag. Maria Vassilakou
Cc:
Magistratsabteilung 21, Stadtteilplanung und Flächennutzung
Kultursprecher/innen der politischen Parteien in Wien

Herrn Bezirksvorsteher von Hietzing, Dipl.Ing. Heinz Gerstbach
Frau Bezirksvorsteher Stv. Mag. Silke Kobald
Herrn Bezirksvorsteher Stv. Reinhard Feistritzer
Cc:
Mitglieder im Bauausschuss in Hietzing,
Mitglieder in der Planungskommission in Hietzing



Wien, 10. Mai 2013

Betr: „Klimt Villa“ und „Klimt Areal“, Feldmühlgasse 11, 1130 Wien

A P P E L L an die zuständigen Persönlichkeiten und Behörden,
aus aktuellem Anlass: Änderung der dzt. gültigen Flächenwidmung und Bebauung

"KEINE WEITEREN BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN AM KLIMT AREAL"

Der Verein Gedenkstätte Gustav Klimt hat Kunde erhalten, dass Vorbereitungen für Umwidmungen am „Klimt Areal“ im Gange sind. Unser Verein appelliert neuerlich an den Bund als Liegenschaftseigentümer und an die Stadtgemeinde Wien, von Umwidmungsabsichten, die *erweiterte Bebauungsmöglichkeiten* beinhalten, Abstand zu nehmen.

Es ist dem „Klimt Verein“ seit 1998 gelungen, das noch bestehende Areal des letzten Ateliers von Gustav Klimt vor Verkauf und Verwertung zu bewahren. 1995 und 1999 wurden mit gutem Grund die Bebauungsmöglichkeiten am „Klimt Areal“ stark reduziert:

Der Flachbau im Nordwesten wurde kleiner als Bestand gewidmet. Für das ehem. Schulwartgebäude im Südwesten des Areals sowie für den "Schuppen" an der Feldmühlgasse gelegen ist die Baulandwidmung gänzlich entfallen und in Folge für "gärtnerische Ausgestaltung" gewidmet. Die „Klimt Villa“ wurde widmungsgemäß von weiteren bedrängenden Nachbarbauten befreit.

APPELL -2-

Wenn jetzt - laut Informationen - wieder neue Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, so werden damit nicht nur Neubauten ermöglicht, die weit über den derzeitigen Bestand hinausgehen, sondern es werden für die Zukunft Bauten festgeschrieben, die ganz unmittelbar an die „Klimt Villa“ heranrücken. Erst vor kurzem wurden für das Comenius-Institut die bestehenden Baulichkeiten, Flachbau und ehem. Schulwärtsgebäude, umgebaut. Es besteht überhaupt kein Anlass, neue Bebauungen zu ermöglichen.

Die unterzeichnenden Institutionen sind alarmiert und befürchten, dass Verwertungsabsichten - vor Jahren konkret verfolgt - nun mittel- bis langfristig neuerlich zum Tragen kommen. Dies wäre zum Schaden der kulturellen Bedeutung von Gustav Klimts letztem Atelier und seinem gärtnerischen Umfeld.

Mit der Bitte um Ihre Stellungnahme, mit Dank für alle Bemühungen um „kulturelles Erbe, Klimt Atelier und Garten“ und mit besten Empfehlungen,

Dr. Felizitas Schreier, Präsidentin

Hofrätin i. R. Dr. Veronika Birke, Stv. Präsidentin

Dr. Georg Becker, Stv. Schriftführer

auch im Namen von

Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege

Univ.-Prof. Dipl.Ing. Dr. Friedmund Hueber, Präsident

Verein Initiative Denkmalschutz

Markus Landerer, 1. Vorstand

Beilage: Flächenwidmungen

Cc: Mitglieder des „Klimt Vereins“,
Frau Dr. Elisabeth Rössel-Majdan, Präsidentin,
Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik

AUHOFSTRASSE 43 • A 1130 • WIEN

TELEFON : +43 (0)676 725 70 94

EMAIL office@klimt.at

INTERNET WWW.KLIMT.AT

ZVR 395391338

APPELL

Beilage : Plandokumente

„Klimt Areal“, Feldmühlgasse 11, 1130 Wien



Plandokument 3025 - Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 1956:

WIDMUNG: Ö.Z. (öffentliche Zwecke) - Widmung auf dem gesamten Areal

BESTAND: nur Klimt-Villa, dazu ein schmales "Rechteck" (Garage?) entlang Feldmühlg.

Plandokument 4662 – Gemeinderatsbeschluss vom 27. Sept. 1968:

WIDMUNG: weiterhin "ö.z."-Widmung (jetzt genauer definiert mit "Berufsbildende Höhere Schule"), nun auch weit ausgreifend auf die Nachbargrundstücke (bis zur Auhofstraße und zur Hummelgasse 80), jedoch zusätzlich beschränkt mit Bauklasse II (= 12 Meter Bauhöhe) sowie "o"-Widmung (nach § 76 aktueller Wiener Bauordnung, d.h. "offene Bauweise", bebaute Fläche darf nicht mehr als ein Drittel der Bauplatzfläche betragen").

BESTAND: Schulwartgebäude ist errichtet, die nördliche Hälfte des Flachbaus ist errichtet und das zuvor schmale "Rechteck" (Garage?) wird durch einen weiteren, quadratischen Bau westlich ergänzt (die Kubatur, die wir heute vorfinden).

Plandokument 5340 – Gemeinderatsbeschluss vom 28. Febr. 1975:

WIDMUNG: bleibt gleich: "ÖZ", "W II o" und "Berufsbildende Höhere Schule"

BESTAND: so wie bisher, wobei auch hier (wie schon 1968) nur die nördliche Hälfte des Flachbaus deutlich eingezeichnet ist, die südliche Hälfte nur mit feinen Strichen eingezeichnet (so wie auch 1968; Frage: Hat der gesamte Flachbau schon 1968 bestanden? Oder gab es die südliche Hälfte des Flachbaus auch 1975 noch nicht? Wie interpretiert man die "feine Linie"?).

Plandokument 6356 – Gemeinderatsbeschluss vom 27. Jan. 1995:

WIDMUNG: Das so nah an die "Klimt-Villa" gebaute Schulwartgebäude verliert – so wie auch der "Schuppen" entlang der Feldmühlgasse seine Bauwidmung, die "Klimt-Villa" wird weitgehend durch eine bestandsgenaue Widmung abgesichert (W I 7,5 m o öZ). Die Flächen westlich, südlich und östlich der "Klimt-Villa" bekommen die Widmung "G" ("gärtnerische Ausgestaltung") und wieder "ÖZ". Ebenso verliert der nördlich der Villa liegende Garten seine Bauwidmung und wird als "G BB5 ÖZ" gewidmet (BB5 = Errichtung von ober- und unterirdischen Gebäuden ist untersagt). Der Flachbau verliert einen Teil seiner Bauwidmung zur Bahn hin gelegen, könnte aber bis auf die Höhe der nördlichen Fluchtlinie der Klimt-Villa verlängert werden (die Höhenwidmung wird auch um 1,5 Meter auf 10,5 Meter abgesenkt). Gegenüberliegend – ebenso bis zur Höhe der nördlichen Baufluchtlinie der Villa – bleibt eine Baulandwidmung entlang der Feuermauer des Hauses Feldmühlgasse 13 bestehen (W II 10,5 m g öZ).

BESTAND: wie gehabt: Klimt-Villa, Schulwartgebäude, Schuppen und Flachbau (nun deutlich als Gesamtes eingezeichnet).

Plandokument 7256 – Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 1999:

WIDMUNG: Erstmals wird das (gesamte) Klimt-Areal als Schutzzone ausgewiesen (§ 7 Wr. Bauordnung: "erhaltenswürdiges Gebiet wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild"). Die Klimt-Villa selbst bekommt eine exakt dem Bestand angepasste Baufläche (wieder mit "W I 7,5 m o"). Der Flachbau verliert weiter an Baufläche (nun ist die Widmung sowohl in der Breite, als auch in seiner Länge kleiner als Bestand). Die Bauwidmung an der Feuermauer des Hauses Feldmühlgasse 13 geht ebenso verloren. Das Verbot der Errichtung von ober- und unterirdischen Gebäuden wird nun auch auf das südliche Areal ausgedehnt, sodass dieses Verbot nun am gesamten Klimt-Areal gilt (jetzt "BB 2" statt "BB5"), ebenso die "gärtnerische Ausgestaltung" ("G").

BESTAND: unverändert: Kimt-Villa, Schulwartgebäude, Schuppen und Flachbau

Plandokument 7285 – Gemeinderatsbeschluss vom 17.3.2000:

WIDMUNG: keine Änderung am heutigen Klimt-Areal (Feldmühlgasse 11), nur Festsetzung neuer Schutzzone in der nahen Umgebung, insbesondere für das Klimt-Atelier so wichtige Vergleichsbeispiel, das biedermeierliche Nachbarhaus im historisch größeren Klimt-Areal in der Feldmühlgasse 9 (2002 illegal abgerissen).

BESTAND: wie bisher.

www.klimt.at, Archiv des „Klimt Vereins“, Mai 2013

This technical drawing illustrates a residential street layout with various annotations. The streets shown are Hummelgasse, Verbindungsband, and Feldmühlgasse. The drawing includes building footprints, lot numbers (e.g., 74-76, 10, 12, 14, 16, 17, 18), dimensions (e.g., 10.5m, 12.00, 10.5m, 10.5m), and building codes (e.g., WII, WI, G, DZ, BG, OZ). The drawing is oriented diagonally, with the streets running from the top-left to the bottom-right.

[illegible]

aktueller Bestand und Widmung
(Plandokument 7256 und 7285)